

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2010/5

26. April 2010

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

RID: 48. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 19. und 20. Mai 2010)

Thema: Änderungen zur Entwurfsfassung der Notifizierungstexte [OTIF/RID/NOT/2011]

Mitteilung des Sekretariats

1.8.6.8 Im vorletzten Unterabsatz "6.2.2.9" ändern in:
"6.2.2.10".

**Kapitel 3.2
Tabelle A**

UN 1834 Änderungsanweisung zu Spalte (11) streichen.

Begründung: Die Sondervorschrift für ortsbewegliche Tanks gilt für Eintragungen, bei denen die Anweisung für ortsbewegliche Tanks durch T 20 oder T 22 ersetzt wurde. Für die UN-Nummer 1834 war jedoch die Anweisung für ortsbewegliche Tanks "T20" bereits in der RID-Ausgabe 2009 anwendbar.

UN 2880 Nach der Änderungsanweisung betreffend "UN 2880, VG II und III" folgende Änderungsanweisung einfügen:

UN-Nummer	Spalte	Änderung
2880, VG III	(9a)	Nach "B4" einfügen: "B13".

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

**UN 3487,
VG III**

In der Spalte (9a) "B4" ändern in:

"B4 B13".

4.1.4.1

P 200 (10)

Sondervorschrift für die Verpackung "q"

[Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

P 200 (12)

Die Fußnote 3) wird zu Tabellenfußnote a). Die Folgeänderung "Die Fußnoten 3) und 4) werden zu 4) und 5)." streichen.

6.2.1.6.1

[Die Änderung in der französischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

6.2.2.9.4

[Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]

6.2.4.1

[Die Änderung in der englischen Fassung betrifft nicht den deutschen Text.]
